

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 23. August 2012,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl
GR Ingrid Maria Emmerstorfer
GR Bernhard Kliemstein
GR Doris Monika Starzer
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Wolfgang Steininger
GR Ers. Roland Schrenk
GR Ers. Sylvia Stadelmayer
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller
GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Marianne Stöger
GR MMMag. Herbert Melicha
GR Maria Zehetmair
GR Josef Hellmayr
GR Ers. Rainer Mattle
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
GR Johann Mayrhauser
GR Michael Pittrof

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge einstimmig durch Handheben genehmigt:

1. **Asphaltierung der Fischergasse, Auftragsvergabe an Held & Francke**
2. **Asphaltierung der Fischergasse - Finanzierungsplan (Zl.940-7N)**

Tagesordnung:**1.0 Aufträge****1.1 Landesmusikschule & Veranstaltungszentrum Bräuhaus“ – Kunst am Bau – Auftragserteilung (Zustimmung gem. Gesellschaftsvertrag) (Zl.846-2)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Bei Gewährung von mehr als 50% Bedarfszuweisungs- u. Landesförderungsmittel sind gem. den Bestimmungen des oö. Kulturförderungsgesetzes 1,5 % der Gesamtkosten für „Kunst am Bau“ vorzusehen.

Auf Grund dessen ist im Einvernehmen mit der Kulturabteilung des Landes OÖ ein Wettbewerb ausgeschrieben worden, wobei bei der am 09.05.2012 stattgefundenen Jurysitzung das Projekt der Künstlerin Frau Mag. Beate Luger-Goyer aus Ottensheim auserkoren worden ist.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Projekt bestehend aus 4 Teilen, wobei sich diese auf den Zugangs zum Haus, auf die Gestaltung des Hofbereiches, der Ausstattung des Foyers und auf den Stiegenaufgang in das Obergeschoß beziehen (siehe Akt).

Die Gesamtkosten dieses künstlerischen Projektes betragen € 49.850,-- brutto. Die Durchführung wäre bis Dezember d. J. geplant.

Dem gegenständlichen Werkvertrag möge die Zustimmung erteilt werden.

Debatte:

GR Gföllner findet die Projektbeschreibung von Frau Mag.^a Beate Luger-Goyer etwas ungenau und unübersichtlich. Auch das Honorar von € 5.000,00 ist seiner Meinung etwas zu hoch angesetzt. Er befürchtet, dass für dieses Vorhaben Mehrkosten entstehen.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass ein Großteil der anderen Mitbewerber ein weitaus höheres Honorar gefordert hätten und es zu keinen Kostenüberschreitungen kommen wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 28.04.2008 die Zustimmung zur Beauftragung folgenden Gewerkes durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“:

Künstlerische Innen- u. Außengestaltung „Kunst am Bau“ gemäß vorliegendem Werkvertrag, abgeschlossen mit Frau Mag. Beate Luger – Goyer, Donaulände 1, 4100 Ottensheim, mit einem Gesamtkostenbetrag von € 49.850,00 brutto.

1.2 Landesmusikschule & Veranstaltungszentrum „Bräuhaus“ – Auftrag Stromversorgung (Zl.846)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Landesmusikschule und das Veranstaltungszentrum im Bräuhaus Eferding sind an das öffentliche Stromnetz anzuschließen, wozu vom Netzversorger Energie AG je ein Angebot (Veranstaltungszentrum und Landes-Musikschule) vorliegt.

Das Angebot betreffend den Veranstaltungsteil des Objektes sieht eine Netzbereitstellung von 150 kW (Netzebene 6) mit einem garantierten Leistungsbedarf von 250 kW vor. Die Gesamtkosten dazu betragen zus. € 62.234,40 brutto.

Das Angebot betreffend die Landes-Musikschule sieht eine Netzbereitstellung von 50 kW (Netzebene 7) mit einem garantierten Leistungsbedarf in gleicher Höhe vor. Die Gesamtkosten dazu betragen zus. € 20.439,60 brutto.

Debatte:

GR Mag. (FH) Uttenthaler möchte dazu anmerken, dass es bei bestimmten Geräten (Verstärker usw.) zu einem sehr hohen Stromverbrauch und demzufolge Mehrkosten kommen kann und würde dies in der neu zu erstellenden Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum berücksichtigen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding erteilt im Sinne des mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages vom 24.04.2008 ihre Zustimmung zur Beauftragung der Energie AG Netzregion Nord zur Herstellung der Stromanschlüsse beim Objekt Landesmusikschule und Veranstaltungszentrum „Bräuhaus“.

Als Grundlage dazu dienen die Angebote jeweils vom 11.06.2012 mit einem Kostenaufwand von € 62.234,40 und € 20.439,60 jeweils inkl. USt.

2.0 Verträge**2.1 div. Grundtransaktionen für park & ride (Zl.840-0)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Ein Großteil des Grundbedarfes für die park & ride-Anlage an der Karl-Schachinger-Straße kann durch die Stadtgemeinde Eferding mit dem einstigen Grunderwerb von Hrn. Karl Krenmayr und Hrn. Josef Hofer gedeckt werden. Vereinbarungsgemäß werden seitens der Stadtgemeinde Eferding die Grundstücke Parzellen Nr. 531/3 und 538/2 (jeweils Eigentum Stadtgemeinde), jeweils KG. Eferding, zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug entstehen der Stadtgemeinde keine Errichtungskosten. Gemäß vorliegender Grobkostenschätzung vom 3.2.2012 würden diese 25% der Netto-Baukosten betragen und mit € 383.778,00 beziffert.

Wobei die genauen Baukosten erst nach Fertigstellung bekannt sein werden.

Für die Grundbeschaffung hat die Stadtgemeinde Eferding, samt Nebengebühren, bislang € 387.829,82 aufgewandt.

Gemäß vorliegender Planurkunde GZ. 2276/12, datiert mit 23.01.2012, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser sind jedoch noch Grundtransaktionen wie folgt notwendig:

Für die Zufahrtsstraße werden 158m² aus der Parzelle Nr. 539/1, KG. Eferding, im Eigentum der Naxos-Immorent Immobilien GmbH. benötigt. Ausserbücherliche Eigentümerin ist bereits die Lagerhaus eGen. Eferding-Grieskirchen. Im Zuge der Grundveräußerung seitens der Naxos-Immorent Immobilien GmbH. wurde vereinbart, dass das tatsächliche Flächenausmaß erst nach Endvermessung der Zufahrtsstraße feststeht. Die Grundstücksfläche und somit der Käuferlös könnten sich somit noch verändern.

Im Kreuzungsbereich mit der Karl-Schachinger-Straße benötigt man für eine ordnungsgemäße Einbindung voraussichtlich noch 23m² aus der Parzelle Nr. 538/1, KG. Eferding, von Hrn. Krenmayr Karl. Ob hier eine Kaufpreiszahlung notwendig

ist, wird sich nach der Endvermessung der Baustraße bei Coil-Innovation ergeben, bzw. hat Hr. Krenmayr Interesse am überschüssigen Humus.

Durch die Stern & Hafferl werden zur Errichtung der Straße im Bereich der neuen Remise (Parzelle Nr. 531/2, KG. Eferding,) 772m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding kostenlos abgetreten.

Weiters werden 2m² aus der Parzelle Nr. 998/4, KG. Eferding, im Eigentum der Linzer Lokalbahn AG., benötigt. Diese werden ebenfalls kostenlos abgetreten.

Bislang wurde von der Bahnhofstraße kommend, über die Bahngleise zu den Gärten und Wohnhäuser zugefahren. Künftig ist das Überfahren der gefährlichen Bahngleise nicht mehr notwendig. Die Anrainer werden über die Karl-Schachinger-Straße zu ihren Liegenschaften zufahren.

Die bestehende Zufahrtstraße, Parzelle Nr. 1000, KG. Eferding, wird somit entbehrlich und daher aufgelassen. 479m² dieser Fläche werden in das Eigentum der Stern & Hafferl übertragen. Die verbleibenden 13m² werden der künftigen Zufahrtstraße, Parzelle Nr. 538/2 zugeschrieben.

Ebenfalls erhält die Stern & Hafferl die Teilfläche Nr. 3 mit einer Größe von 8m² aus der Parzelle Nr. 531/3, KG. Eferding, von der Stadtgemeinde.

Die Teilfläche 9, welche bereits seit Jahren als Zufahrt zu den Häusern Bahnhofstraße 20, Fam. Kavalier und Fam. Radauer, Bahnhofstraße 39 genutzt wird, steht im Eigentum der Stern & Hafferl und soll ebenfalls im Tauschwege in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übertragen werden.

Die Teilfläche Nr. 8 mit einer Größe von 10m² aus dem Privatgrund der Stadtgemeinde - Parzelle Nr. 531/3, KG. Eferding, soll ebenfalls in das öffentliche Gut übertragen werden, um eine ordnungsgemäße Straßenausformung bzw. -breite zu erhalten.

Die Teilfläche 11 mit einer Größe von 21m² wird seitens der Naxos Immorent Immobilien GmbH. in das öffentliche Gut übertragen.

Entsprechende privatrechtliche Übereinkommen wurden ausgearbeitet und liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Um das park&ride-Projekt an der Karl-Schachinger-Straße verwirklichen zu können, werden noch Grundtransaktionen gemäß vorliegender Planurkunde GZ.

2276/12, datiert mit 23.01.2012, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser wie folgt vorgenommen:

Die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH. übergibt kostenlos und die Stadtgemeinde Eferding übernimmt in das öffentliche Gut Parzelle Nr. 538/2, KG. Eferding, die Teilflächen 7 mit einer Größe von 17m² und die Teilfläche 9 mit 433m².

Das bestehende öffentliche Gut Parzelle Nr. 1000, KG. Eferding, wird auf Grund der neuen Zufahrt entbehrlich, daher übergibt die Stadtgemeinde Eferding und die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH. übernimmt die Teilfläche Nr. 1 mit einer Größe von 479m².

Ebenfalls erhält sie seitens der Stadtgemeinde Eferding die Teilfläche Nr. 3 aus dem Privatgrundstück der Stadtgemeinde Parzelle Nr. 531/3, KG. Eferding, mit einer Größe von 8m².

Zur Errichtung der Straße wird weiters die Teilfläche 4 mit einer Größe von 772m² seitens der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH. in das öffentliche Gut abgetreten.

Ebenfalls erklärt die Stadtgemeinde die Teilfläche Nr. 5 mit 1.212m², die Teilfläche Nr. 8 mit 18m², die Teilfläche Nr. 10 mit 10m² und die Teilfläche 15 mit 964m² als öffentliches Gut.

Die Teilfläche Nr. 2 mit einer Größe von 2m² wird seitens der Linzer Lokalbahn AG. kostenlos in das öffentliche Gut übertragen.

Vorliegende privatrechtliche Übereinkommen mit Linzer Lokalbahn AG, Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH., Naxos Immorent Immobilien GmbH., und Karl Krenmayr werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine jeweilige Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. Ebenfalls wird ein Auszug aus der Planurkunde GZ. 2276/12 mit Datum 23.01.2012 angefügt.

2.2 Stromlieferverträge für Gemeindeobjekte

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat mit Beschluss vom 20. Oktober 2011 (siehe Beilage B3) festgelegt, dass heuer Angebote bezüglich Stromlieferverträgen bei der BBG (BundesbeschaffungsgmbH) einzuholen sind. Es soll dabei ein Angebot des Bestbieters für das Teillo Oberösterreich (Energie AG) und des Bestbieters für die Lieferung von Ökostrom mit dem Umweltzeichen UZ46 angefordert werden.

Die aktuellen Stromlieferverträge (siehe Beilage B1) mit der Energie AG laufen noch bis Ende des Jahres 2012 und könnten unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist gekündigt werden. Die darin festgelegten Preise wurden mit Schreiben der Energie AG vom Juni 2012 (siehe Beilage B2) zu Gunsten der Stadtgemeinde Eferding abgeändert.

Der Stromverbrauch der Stadtgemeinde Eferding beträgt im vergangenen Abrechnungszeitraum 680.884 kWh (siehe Beilage B4). Entsprechend diesem Jahresverbrauch wurde bei der BBG um ein Angebot für die Lieferung von Strom bzw. Ökostrom UZ46 angefragt.

Laut Mitteilung der BBG ist derzeit die Aufnahme der Stadtgemeinde Eferding mit dem derzeitigen Jahresverbrauch in das Teillos O.Ö. und das Teillos Ökostrom UZ46 möglich (siehe Beilage B5).

Die Bestimmung des Preises pro kWh bei den Teillosen der BBG stellt sich leider etwas komplizierter dar! Daher konnten mir seitens der BBG nur die folgenden Informationen gegeben werden:

BBG – Teillos UZ46 (Ökostrom)

Der Preis kann nicht exakt auf den Hundertstel Cent bestimmt werden, da die Verträge stets nach den Tagespreisen der Strombörse – in Österreich die Energy Exchange Austria (EXAA) – abgeschlossen werden. Es sind daher stets leichte Änderungen nach oben oder unten möglich. Im Moment wäre der Preis pro kWh Ökostrom mit **€ 0,0744** (inkl. 20 % MWSt.) anzusetzen. Der Preis wäre dann ein Fixpreis bis Ende 2013. Für 2014 kann ebenfalls bereits die Lieferung zu einem Fixpreis vertraglich fixiert werden, der Preis pro kWh Strom wäre für dieses Jahr aber auf jeden Fall höher als der für 2013 und wäre dann bei Vertragsabschluss mit der BBG abzustimmen.

BBG – Teillos O.Ö. (Energie AG)

Auch hier kann der Preis pro kWh Strom nicht auf den Hundertstel Cent bestimmt werden. Außerdem ist seitens der Energie AG noch zu prüfen, wie viel Strom als Tagstrom bzw. Nachtstrom verbraucht wird. Der BBG-Tarif Teillos O.Ö. gibt nämlich nur einen Mischtarif an, der für den gesamten Stromverbrauch gilt. Laut Rücksprache der BBG mit dem Vertreter der Energie AG ist im Moment mit einem kWh-Preis von **€ 0,0696** (inkl. 20 % MWSt.) zu rechnen. Dieser gilt dann eben auch nur für 2013. Der Tarif für 2014 könnte dann auch bereits vertraglich fixiert werden. Bei den aktuellen Stromlieferverträgen hat die Energie AG laut Schreiben vom Juni 2012 (siehe Beilage B2) einen Fixpreise von **€ 0,0862** (inkl. 20 % MWSt.) bis 31.12.2012! Dieser Preis gilt für alle nicht gemessenen Verbrauchsstellen. Bei den gemessenen Verbrauchsstellen werden die Tarife Sommer Tag und Nacht bzw. Winter Tag und Nacht angewandt.

Bei der aktuell bekannten Ausgangslage ergeben sich für das Jahr 2013 bei einem gleichbleibenden Jahresverbrauch von 680.884 kWh vergleichbare Kosten (inkl. 20 % MWSt.) von:

Energie AG (aktueller Tarif):	€	52.201,81
Davon gemessene Anlagen	€	14.660,68
Davon nicht gemessenen Anlagen	€	37.541,13
Energie AG (BBG-Teillos O.Ö.):	€	47.389,53
Ökostrom (BBG-Teillos UZ46):	€	50.657,77

Um die aktuellen Stromlieferverträge per 31. Dezember 2012 auslaufen lassen zu können, müssten diese bis spätestens 30. September 2012 gekündigt werden!

Zu berücksichtigen wird auch sein, dass bei der Energie AG als Stromlieferant gewisse Services beinhaltet sind wie z.B. ein zugeteilter Ansprechpartner für die Gemeinde, etwaig notwendige Messungen ohne weitere Verrechnung, etc. Diese Services werden bei Verträgen über die BBG nicht mehr kostenlos sein! Dies wird auch der Fall sein, falls der Vertrag mit der BBG über das Teillos O.Ö. (Energie AG) abgeschlossen wird!

Unser derzeitiger Ansprechpartner seitens der Energie AG hat mir auch bereits zugesagt, dass er uns die derzeitigen Konditionen für weitere 2 Jahre samt den gewährten Rabatten garantiert, die eigentlich mit 2012 enden würden.

Debatte:

GR Mair-Kastner erkundigt sich, ob der Preis pro kWh noch verhandelt werden kann.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass dies bereits der bestmögliche Tarif ist.

GR MMMag. Melicha fragt, wer nun als Bestbieter hervorgeht.

VbGm. Richter weist darauf hin, dass die Energie AG gemäß dem Angebot nicht der Bestbieter ist, jedoch die derzeitigen Konditionen für weitere 2 Jahre zugesichert wurden.

GR Mag. Mair-Kastner möchte wissen, wie lange die Bindungsfrist bei solchen Verträgen ist.

StR Pollak erklärt darauf hin, dass die Verträge grundsätzlich auf 1 Jahr aufgesetzt sind, jedoch die bestehenden Konditionen von der Energie AG für die nächsten 2 Jahre zugesichert wurden.

Auf die Anfrage von GR Mag. (FH) Uttenhaller, wie sich der Versorgermix zusammensetzt, bringt ihm Bgm. Stadelmayer die prozentuelle Aufteilung zur Kenntnis.

StR Hemmelmayer merkt an, dass es auch schwer zu schätzen sein wird, was der neue Veranstaltungssaal an Strom benötigt. Man sollte den bisherigen Stromanbieter beibehalten und in 2 Jahren mit vorliegenden Zahlen einen Wechsel in Betracht ziehen.

GR Gföllner plädiert bei der Auswahl der Stromanlieferverträge auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Er hält es nicht für sinnvoll, den bestehenden Vertrag zu kündigen, da die angebotenen Konditionen gut verhandelt wurden.

Aufgrund der großen Unterschiede des Stromverbrauchs in den Schulen gilt es künftig zu kontrollieren, warum der Verbrauch teilweise zu hoch ist.

StR Schenk erklärt, dass der Stromverbrauch in den Schulen bereits überwacht wird und manche Stromfresser wie Getränkeautomaten und Beleuchtung bereits ausgesondert bzw. ausgetauscht wurden und noch werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Beibehaltung der aktuellen Tarife samt den gewährten Rabatten bis Ende 2014. Dies auch mit dem Augenmerk auf diverse inkludierte Serviceleistungen seitens der Energie AG, die von den Billigstbietern nicht kostenlos erbracht werden können, und deren tatsächlicher Wert in Zahlen nicht beziffert werden kann.

3.0 Raumordnungsangelegenheiten

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 14 (VLW) - Z1.031-2.14

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Nördlich der Wohnsiedlung Eferding Köglerstraße hat die VLW Vereinigten Linzer Wohnungsgenossenschaften von Herrn Steineder das Grundstück Nr. 916/3 zur Errichtung eines mehrgeschossigen Wohnbaues erworben.

Das gegenständliche Grundstück ist derzeit noch als „Grünland“ im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 2 ausgewiesen.

Entsprechend dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Stadtgemeinde Eferding ist für diesen Bereich des Stadtgebietes eine langfristige Baulanderweiterung in „Wohngebiet“ vorgesehen.

Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes kann daher ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden.

Ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat ist bereits am 05.07.2012 erfolgt. Anschließend wurde die Absicht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes kundgemacht. Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer von der öffentlichen Auflage erfolgte am 06.07.2012 bzw. Kundmachung vom 06.07.2012.

Einwendungen bzw. Anregungen wurden keine erhoben.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur vorgesehenen Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 der Stadtgemeinde Eferding wird das Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des § 33 bzw. § 36 ROG, durchgeführt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 36, Abs., ROG, kann das Stellungnahmeverfahren gem. § 33, Abs. 2 des ROG Gesetzes zur Gänze entfallen, weil die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Stadt Eferding steht.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Es ergeht daher nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 23.08.2012, betreffend die Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 der Stadtgemeinde Eferding.

§ 1

Gemäß den Bestimmungen der §§ 33,34 und 36 des OÖ ROG i.d.F. des LGBl. Nr. 115/2005, wird nach durchgeführtem Verfahren die Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Plan des DI Gerhard Altmann, Grieskirchen vom 11.05.2012 beschlossen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit den auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, folgenden Tag in Kraft.

3.2 Bebauungsplan GIWOG - Beschluss (Zl. 031-1)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Die GIWOG hat gemeinsam mit der Fa. Haller Bau das Areal der ehemaligen Stadtgärtnerei in der Brandstätterstraße von der EFKO Genossenschaft erworben und beabsichtigt die Errichtung einer Wohnhausanlage mit Tiefgaragenstellplätzen, die Fa. Haller Bau beabsichtigt östlich des Bezirksaltenheimes ebenfalls die Errichtung von 3 mehrgeschossigen Wohnhäusern mit einer Tiefgarage.

Über Auftrag der GIWOG hat der Stadtplaner, Herr Arch. Dipl. Ing. Landrichtinger, einen Bebauungsplanentwurf für diesen Bereich erstellt und für das Verfahren vorgelegt.

Hinsichtlich der Anzahl von Stellplätzen wurde vereinbart:

2 Stellplätze pro Wohneinheit und
1 Stellplatz pro altersgerechte Wohneinheit.

Debatte:

StR Klinger findet es gut, dass für Jugendliche Freizeitflächen vorgesehen sind. Aufgrund des generellen Parkplatzmangels sollen jedoch auch für altersgerechte Wohneinheiten je zwei Stellplätze errichtet werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass auch Einrichtungen wie Hilfswerk und Volkshilfe Parkmöglichkeiten benötigen.

StR Schenk ist der Meinung, dass für altersgerechte Wohneinheiten nicht zwei Stellplätze benötigt werden. In anderen Wohnsiedlungen herrscht Knappheit, weil im Sommer nur wenig Bewohner die Tiefgaragen nutzen.

GR MMMag. Melicha erkundigt sich, ob nun der Bebauungsplan oder das Projekt selber beschlossen werden soll.

Vbgm. Richter erklärt, dass sich ein Bebauungsplan nicht auf ein Projekt beziehen darf. Im Bebauungsplan werden nur die Grundlagen festgelegt, alles andere ist nur eine Information und kann noch geändert werden.

Bgm. Stadelmayer fragt sich, wozu die Stellplatzverordnung notwendig ist, wenn dies im Nachhinein wieder geändert werden kann.

Vbgm. Richter betont, dass die Stellplätze im Bebauungsplan vorzugeben sind, er jedoch befürchtet, dass mit der ungenauen Definition „altersgerechte Wohneinheit“ (die in der Bauordnung nicht vorkommt) wieder ein Spielraum der Parkplatzzahl gegeben ist.

StR Pollak sieht nicht die Notwendigkeit die Parkplatz-Situation zu beschließen, dies wäre erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich.

GR Mag. (FH) Uttenthaller ist der Ansicht, dass diese Vorgabe eine Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan ist.

GR Mag. Mair-Kastner vertritt die Meinung und gibt zu bedenken, dass zu viele Stellplätze das Bauprojekt unnötig verteuern.

GR Mayr-Pranzeneder stellt gem. § 13, Geschäftsordnung für Kollegialorgane, den Antrag auf eine 10-minütige Unterbrechung der Gemeinderatsitzung.

Für den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Ingrid Maria Emmerstorfer, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Ers. Sylvia Stadelmayer, GR Ers. Roland Schrenk

Gegen den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair, GR Ers. Rainer Matle

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

GR MMMag. Melicha schlägt vor, den Tagesordnungspunkt aufgrund der unklaren Rechtslage zu vertagen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten und der Rechtsunsicherheit wird diese Angelegenheit vertagt und zurück an den Ausschuss verwiesen. Bis zur Klärung der Rechtslage wird der TOP bis auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

4.0 Allfälliges: Keine Wortmeldung

Dringlichkeitsantrag Nr. 1**Asphaltierung der Fischergasse, Auftragsvergabe an Held & Francke (Zl.612-0)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Pollak, berichtet wie folgt:

Im Jahre 2006 hat die Stadtgemeinde Eferding div. Grundstücke mit einem Gesamtausmaß von ca. 12.000m² von Frau Paschinger erworben. Bereits zwei Jahre später konnte ein Großteil der zwölf geschaffenen Bauparzellen wieder veräußert werden. Mittlerweile werden seit geraumer Zeit zehn davon bewohnt. Auf den noch leerstehenden beiden Grundstücken wird in absehbarer Zeit mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen.

Die bereits seit längerer Zeit in der Fischergasse lebenden Personen klagen immer wieder über den schlechten Zustand der Baustraße und der Staubentwicklung. Ständige Ausbesserungsarbeiten durch unsere Bauhofmitarbeiter sind mit großen finanziellen und zeitintensiven Aufwendungen verbunden.

Die Held & Francke BaugesmbH. & Co. KG. wurde daher um ein Angebot über die Asphaltierungsarbeiten gebeten. Analog den Ausschreibungspreisen des Färberweges, wo die Held & Francke von acht eingelangten Anboten als Billigstbieterin hervorging, beträgt der finanzielle Aufwand für die Asphaltierung der Fischergasse € 115.180,68 (inkl. Mwst.). Das diesbezügliche Angebot Nr. 2012HFLI1652 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Eine persönliche Vorsprache bei Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl bezüglich einer finanzielle Unterstützung war leider nicht von Erfolg gekrönt.

Einem Lokalausweis seitens Bürgermeister Johann Stadelmayer mit Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl ist es zu verdanken, dass die Stadtgemeinde noch heuer mit einer 50%ige Unterstützung, sprich € 57.590,34, für dieses Vorhaben rechnen kann.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in seiner letzten Sitzung am 13.08.2012 über diese Auftragsvergabe beraten und erteilt seine Empfehlung an den Gemeinderat, die Asphaltierung der Fischergasse der Held & Francke BaugesmbH. & Co. KG. in Auftrag zu geben.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Pollak, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Grund der finanziellen Unterstützung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl in der Höhe von 50% der Bausumme wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding die Held & Francke BaugesmbH. & Co. KG. gemäß vorliegendem Angebot Nr. 2012HFLI1652 vom 10.07.2012 mit der Asphaltierung der Fischergasse beauftragt.

Die für die Stadtgemeinde Eferding anfallenden Kosten in der Höhe von € 57.590,34 (inkl. 20% Mwst.) werden seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und genehmigt (siehe dazu auch Dringlichkeitsantrag Nr. 2 dieser Sitzung des Gemeinderates).

Dringlichkeitsantrag Nr. 2**Asphaltierung der Fischergasse - Finanzierungsplan (Zl.940-7N)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Wie dem Dringlichkeitsantrag Nr. 1 dieser Gemeinderatssitzung inhaltlich zu entnehmen ist, ist beabsichtigt, die Fischergasse staubfrei zu gestalten.

Gemäß der erfolgten Ausschreibung und Feststellung des Bestbieters sind die Gesamtkosten dazu mit einem Betrag von rd. € 115.200,00 brutto ermittelt worden.

Auf Grund einer im Juli d. J. durchgeführten Begehung dieser neuen Wohnsiedlung mit Hrn. LH-Stv. Ackerl und unter Hinweis auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme konnte die mündliche Zusage erreicht werden, dass seitens des Landes OÖ mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 50% der Gesamtkosten gerechnet werden kann.

Zur weiteren Bearbeitung ist die Ausarbeitung und Genehmigung eines Finanzierungsplanes notwendig, welcher sich wie folgt darstellt:

	2012	2013 ges.					
1	Rücklagen	17.600					17.600
2	Anteilsbetrag o.H.	20.000	20.000				40.000
3	Interessentenbeiträge						0
4	Vermögensveräußerung						0
5	Darlehen (Förderungs-d.)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel						0
8	Bundeszuschuss						0

9	Landeszuschuss						0
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	57.600					57.600
11							0
12	Summe:	95.200	20.000	0	0	0	115.200
	Abgang = -/Überschuss = +						

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Finanzierung des Vorhabens „Asphaltierung Fischergasse“ mit einem Kostenaufwand von zus. € 115.200,-- inkl. USt. liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

	2012	2013					
		ges.					
1	Rücklagen	17.600					17.600
2	Anteilsbetrag o.H.	20.000	20.000				40.000
3	Interessentenbeiträge						0
4	Vermögensveräußerung						0
5	Darlehen (Förderungs-)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel						0
8	Bundeszuschuss						0
9	Landeszuschuss						0
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	57.600					57.600
11							0
12	Summe:	95.200	20.000	0	0	0	115.200
	Abgang = -/Überschuss = +						

Dieser Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt. Er dient auch dazu, die entsprechenden Bedarfszuweisungsmitteln seitens des Landes OÖ zu beantragen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom _____ wurden keine*/folgende Einwendungen erhoben./:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner